

# GEMEINDE RETTENBACH



## NIEDERSCHRIFT

### über die 3. öffentliche

#### Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **19.02.2024** von 19:16 Uhr bis 21:02 Uhr  
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 06.03.2024

#### **Vorsitzende:**

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

#### **Mitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

#### **Entschuldigt abwesend:**

Herr Martin Ostermeyer

#### **Ferner waren anwesend:**

Herr Martin Braun

Herr Meinolf Hasse

Herr Christoph Zeh

#### **Schriftführerin:**

Hartmann Julia

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 13.02.2024 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende gibt vor Beginn der Sitzung bekannt, dass zwei ehemalige Gemeinderatsmitglieder, Herr Theodor Baur und Herr Rudolf Geißler vor kurzem verstorben sind, und bittet das Gremium und alle Anwesenden sich für eine Schweigeminute zu erheben. Die Kerze der Gemeinde Rettenbach brannte für die Dauer der Sitzung.

## **TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.01.2024
2. Vorstellung der Maßnahmen in Bezug auf die EU-ELER-Förderung mit Beschlussfassung
- 2.1 Umsetzung der Zuwendungsanträge auf Teilnahme am ELER Förderverfahren 2023 - Vergabe der Planungsleistungen
3. Bestätigung der Kommandanten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der FFW Remshart
4. Bestätigung der Kommandanten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der FFW Harthausen
5. Umstellung der analogen Sirenentechnik der Feuerwehren für den Katastrophenschutz
6. Sportfördermaßnahme - Antrag des Schützenvereins Frisch Auf Rettenbach e.V.
7. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Markt Offingen: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Erweiterung Solarpark Schnuttenbach - An der Bahnlinie Augsburg-Günzburg"
8. Sonstiges
- 8.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.01.2024**

#### **Sachverhalt:**

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.01.2024 werden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 15.01.2024.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>11:0</b>
-----------------------------	-------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Sittenberger enthält sich der Stimme

### **2. Vorstellung der Maßnahmen in Bezug auf die EU-ELER-Förderung mit Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Am 30.1.2024 erfolgte eine Begehung der vom Gemeinderatsgremium in der Sitzung am 15.1.2024 festgelegten Bereiche M6 (Kirchvorplatz) und M9 (Friedhofsumfeld St.-Leonhard-Str.), sowie optional M3 (Freiflächen am Hang/westlich Gemeindehalle) und M11 (Freifläche gegenüber ehem. Raiffeisenbank) mit Herrn Meinolf Hasse (Büro Daurer + Hasse, Wiedergeltingen), Herrn Martin Braun (Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben), Herr Christoph Zeh (Kämmerer), Herrn Stephan Uano (Bauamtsleiter) und Sandra Dietrich-Kast (Bürgermeisterin).

Anhand einer Präsentation wird Herr Hasse die Projekte vorstellen und hierzu Erklärungen geben, auch im Hinblick auf den bei der Begehung angedachten Umfang und die Bereiche.

#### **2.1 Umsetzung der Zuwendungsanträge auf Teilnahme am ELER Förderverfahren 2023 - Vergabe der Planungsleistungen**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Rettenbach beschäftigte sich zuletzt am 15.01.2024 mit der Thematik einer Einreichung von Zuwendungsprojekten außerhalb der umfassenden Dorfentwicklung als Fördermaßnahme des Amtes für ländliche Entwicklung über das EU Zuwendungsverfahren ELER.

Hierzu wurden mehrere aus der Dorfentwicklung entwickelte Maßnahmen des Büros Daurer +Hasse in die engere Wahl gegeben.

Auf die Drucksache zu TOP 2 ö GR v. 15.01.2024 wird verwiesen.

Im Vorfeld der Antragseinreichung wurden dem Planungsbüro die favorisierten Maßnahmen M6 und M9 und optional M 3 und M 11 übermittelt, da man aufgrund des engen Zeitfensters zur Antragseinreichung kein zusätzliches Büro mehr einbeziehen kann.

Am Tag nach der Gemeinderatssitzung am 16.1.2024 hatte die Vorsitzende umgehend mit dem Landschaftsarchitekt Herrn Hasse Kontakt aufgenommen und um Begleitung hinsichtlich der Antragseinreichung/EU-ELER-Förderung gebeten.

Von Seiten des Planers der Dorfentwicklung wurde grundsätzlich die Bereitschaft einer Fachplanung der Maßnahmen M3, M6 und M9 bis LPh. 4 zugesagt.

Am 30.01.2024 fand zur Entscheidungsvorbereitung eine Ortsbegehung der drei planerisch vorbereiteten Maßnahmen unter Beteiligung des Amtes für ländliche Entwicklung Herr Braun sowie Herrn Hasse vom Büro Daurer+ Hasse sowie der Ersten Bürgermeisterin und der Verwaltung statt.

Im Laufe der Begehung wurden dabei folgende wesentliche Punkte deutlich:

1. Es sollte **die** Maßnahme eingereicht werden, deren Förderfähigkeit die maximalsten Chancen nach den Kriterien der Förderrichtlinie eingeräumt wird.
2. Gleichwohl wurden auch hierfür Kosten und Vergabegrundlagen der Planung erarbeitet, um letztlich die Entscheidung im Gemeinderat vorzubereiten.
3. Die Maßnahme M6 am Kirchplatz wiederum sollte nicht autark und losgelöst von der Maßnahme M3 Platzgestaltung mit Treppenanlage und der die beiden Maßnahmen verbindenden St. Ulrich Str. betrachtet werden. Nur in einer planerischen Einbeziehung der Straßenführung und der Aufenthaltsqualität im Bereich südlich der Kirche/westlich der Mehrzweckhalle macht in einer ELER Antragstellung Sinn. Auch ist der Einbezug der Straße selbst rein aus technischen Gründen wegen der Stützmauer unvermeidbar. Es erscheint in diesem Zusammenhang somit auch denkbar, dass nicht nur die Plätze, sondern auch die Straßenbauarbeiten wegen dem Sachzusammenhang zu den Plätzen in eine Förderung einbezogen werden können.
4. Wegen den für **diese** Maßnahme zu erwartenden Gesamtkosten kann haushaltsrechtlich keine andere Maßnahme eingereicht werden bzw. wird sogar zu Verschiebungen in anderen Projekten kommen (näheres dazu in der Vorberatung nö des Investitionsprogrammes).

Die Kämmerei betont an dieser Stellen nochmals nachhaltig, dass gerade die bereits beschlossene und in Umsetzung befindliche Generalsanierung der Entwässerungskanäle und eine dringend notwendige Sanierung des Wassernetzes wegen der Verortung beider Sparten in die Sphäre der Pflichtaufgaben in der Folge dann eine zusätzliche Umsetzung freiwilliger Maßnahmen nur noch ermöglicht, wenn eine noch höhere als ohnehin notwendige und eingeplante Nettoneuverschuldung die Deckung bereit stellt.

Wegen der Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit als Pflichtkriterium für die Haushaltsführung besteht aber für die Neuverschuldung eine betragsmäßige Obergrenze, auch und gerade wegen einem anhaltend hohen Zinsniveau.

5. Wird die Maßnahme am äußeren Friedhof (M 9) nicht in das Förderverfahren gegeben, so entstehen haushaltsrechtlich viel geringere Belastungen und es werden mehr Mittel für Projekte außerhalb des ELER frei, so u.a. Kanalsanierungen oder Radwege.

**Beide Projekte können haushaltsrechtlich nicht in das Verfahren ELER gegeben werden**, da eine Finanzierung aus den derzeitigen Rahmendaten des Haushaltes der Jahre 2025 bis 2025 dies nicht her geben und eine mögliche Förderung dann auch eine Umsetzung bedeuten. Allein für 2024 werden vorläufig im ersten Entwurf rund 0,5 Mio. € an Rücklagenmitteln für den Haushaltsausgleich im Wege einer erforderlichen Umkehrzuführung benötigt.

6. Der Gemeinderat muss sich hier klar von der Prioritätenliste her positionieren.

Eine Umsetzung der beantragten ELER Maßnahme muss zweifelsfrei

- a.) finanzierungsfähig sein (auch die Vorfinanzierung des Zuwendungsbetrages) und
- b.) innerhalb der Bewilligungsfrist umsetzungsfähig sein.

7. Eine Begleitung in fachtechnischer Hinsicht muss bereits heute auch eine Beauftragung über die LPh. 4 hinaus beinhalten, was somit den Bruch von der Planung zur Ausschreibung und

Baudurchführung erleichtert. Somit entfallen jedwede Alternativen zur planungsvergabe jenseits des Büros Daurer+Hasse wegen der sehr knappen Einreichungsfristen.

Nachfolgend werden beide Projekte, also (St. Ulrich Str. M3/M6) und St. Leonhard Str. (M9) kostenbezogen gegenübergestellt

#### Bruttobaukosten

<b>ELER Maßnahmen</b>	M3/M6	M 9	Gesamt
Nettobaukosten	370.000,00 €	200.000,00 €	570.000,00 €
Bruttobaukosten	440.300,00 €	238.000,00 €	678.300,00 €
./i. Zuwendung 60% auf zwf. Nettokosten	222.000,00 €	120.000,00 €	342.000,00 €
Bruttobelastung vor Planung	218.300,00 €	118.000,00 €	336.300,00 €
Planungskosten LPh. 5-9	61.460,00 €	42.400,00 €	103.860,00 €
<b>Kosten ab ELER Zuwendung</b>	<b>279.760,00 €</b>	<b>160.400,00 €</b>	<b>440.160,00 €</b>
Kosten der Antragsvorbereitung			
Planungskosten Lph. 1-3	46.618,35 €	26.428,56 €	66.582,46 €
Bruttobelastung Haushalt 2024 bis 2027	<b>548.378,35 €</b>	<b>306.828,56 €</b>	<b>848.742,46 €</b>
Netto Gesamtbelastung nach Zuwendung	326.378,35 €	186.828,56 €	513.206,91 €

#### Diskussionsverlauf:

Herr Braun erklärt, dass die Maßnahme M6 wichtig ist und gute Voraussetzungen zur Förderung aufweist. Da bei den Baumaßnahmen am Kirchvorplatz bereits die Straße und die Mauer zur St.-Ulrich-Straße teilweise saniert werden bietet es sich an, dass die Maßnahme vergrößert wird und die Treppenanlage inkl. Grünfläche westlich der Gemeindehalle sowie die St.-Ulrich-Straße ergänzt wird. Herr Braun bestätigt, dass die Gemeinde Rettenbach einen hohen Bedarf an Sanierungen hat, rät aber allerdings ab, Maßnahmen zu stückeln, da dies den Ort nur bedingt schöner macht und größere Maßnahmen durch die Bürgerschaft besser wahrgenommen werden. Zudem erinnert er das Gremium daran, dass für ELER wichtig ist, ausreichend Punkte für das Ranking zu generieren, welche durch beispielsweise die Entsiegelung von Straßen und Wege, sowie die Schaffung von Aufenthaltsqualität und die Gestaltung von Grünflächen entstehen. Das Gremium stellt sich die Frage, ob sich die Chancen mit einer Bewerbung aller Maßnahmen (M3/M6+ und M9) bei ELER erhöhen würden, unabhängig von der Finanzkraft der Gemeinde. Herr Braun betont, dass dies die Chancen nicht verschlechtern würde. Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Herr Braun außerdem, dass die Tiefbaumaßnahmen (Gas/Strom/Wasser/Glasfaser) nicht über die Förderung abgedeckt werden - der Bedarf hierfür sollte vorab geklärt werden um spätere Kosten und Arbeiten vermeiden zu können. Kämmerer Zeh teilt dem Gremium mit, dass eine Umsetzung aller Maßnahmen M3 bis M6 und M 9 (sehen Sie hierzu die Kostenaufstellung) aufgrund der weiteren Projekte und Maßnahmen finanziell nicht darstellbar sind.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Veranschlagung bei 63000.942000/950000 für die Ausgaben unter den Maßnahmennummern, verteilt auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2027, sowie bei der HHSt. 63000.361000 für die Zuwendung

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach befürwortet die Beantragung der zusammengefassten Maßnahmen aus der Dorfentwicklung M3/M6+ mit geschätzten Bruttobaukosten von 440.300 € und Planungskosten von 108.090 €. Zugleich wird das Büro Daurer und Hasse/Wiedergeltingen zunächst mit der Planung der Antragsvorbereitung, somit der LPh. 1-3 bis zur Auftragsplanung gemäß Angebot vom 07.02.2024 beauftragt und je nach Verlauf des Förderverfahrens über die LPh. 5 ab Ausführungsplanung bis LPh. 9 gemäß Angebot vom 07.02.2024. Zugleich wird die Kämmerei mit der Umsetzung der Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 beauftragt.

Nach negativem Abschluss des Förderverfahrens ist erneut über die Durchführung der Maßnahmen zu beraten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>12:0</b>
-------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach befürwortet die Beantragung der zusammengefassten Maßnahmen aus der Dorfentwicklung M9 (Umfeld äußerer Friedhof, Rettenbach) mit geschätzten Bruttobaukosten von 238.000 € und Planungskosten von 26.428,56 €. Zugleich wird das Büro Daurer und Hasse/Wiedergeltingen zunächst mit der Planung der Antragsvorbereitung, somit der LPh. 1-3 bis zur Auftragsplanung gemäß Angebot vom 07.02.2024 beauftragt und je nach Verlauf des Förderverfahrens über die LPh. 5 ab Ausführungsplanung bis LPh. 9 gemäß Angebot vom 07.02.2024. Zugleich wird die Kämmerei mit der Umsetzung der Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 beauftragt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>4:8</b>
------------

**3. Bestätigung der Kommandanten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der FFW Remshart**

**Sachverhalt:**

Die Generalversammlung der FFW Remshart hat in der Dienstversammlung am 12.01.2024 Herrn Jürgen Kempfer zum 1. Kommandanten und Herrn Anton Schieferle zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Remshart gewählt.

Entsprechend Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat der Gemeinderat Rettenbach gem. Art. 43 GO die Bestätigung zum 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Remshart auszusprechen, da diese als Amtsträger für 6 Jahre eine leitende Funktion in der gemeindl. Einrichtung innehaben.

Das Einverständnis von Herrn Kreisbrandrat Müller liegt vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach bestätigt nach Art. 8 Abs. 4. BayFwG Herrn Jürgen Kempfer als 1. Kommandant der FFW Remshart mit Benehmen des Kreisbrandrat Herrn Stefan Müller.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>11:0</b>
-------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Stürminger zur Abstimmung nicht im Raum

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach bestätigt nach Art. 8 Abs. 4. BayFwG Herrn Anton Schieferle als 2. Kommandant der FFW Remshart mit Benehmen des Kreisbrandrat Herrn Stefan Müller.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>12:0</b>
-------------

#### **4. Bestätigung der Kommandanten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der FFW Harthausen**

##### **Sachverhalt:**

Die Generalversammlung der FFW Harthausen hat in der Dienstversammlung am 19.01.2024 Herrn Tobias Messerschmid zum 1. Kommandanten und Herrn Julius Eberhard zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Harthausen gewählt.

Entsprechend Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat der Gemeinderat Rettenbach gem. Art. 43 GO die Bestätigung zum 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Harthausen auszusprechen, da diese als Amtsträger für 6 Jahre eine leitende Funktion in der gemeindl. Einrichtung innehaben.

Das Einverständnis von Herrn Kreisbrandrat Müller liegt vor.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach bestätigt nach Art. 8 Abs. 4. BayFwG Herrn Tobias Messerschmid als 1. Kommandant der FFW Harthausen mit Benehmen des Kreisbrandrat Herrn Stefan Müller.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>12:0</b>
-----------------------------	-------------

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach bestätigt nach Art. 8 Abs. 4. BayFwG Herrn Julius Eberhard als 2. Kommandant der FFW Harthausen mit Benehmen des Kreisbrandrat Herrn Stefan Müller unter den Auflagen die Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Gruppenführer“ bis zum 31.01.2025 zu absolvieren.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>12:0</b>
-----------------------------	-------------

#### **5. Umstellung der analogen Sirenentechnik der Feuerwehren für den Katastrophenschutz**

##### **Sachverhalt:**

Bekanntlich hat die Gemeinde im vergangenen Jahr Fördergelder für die Umstellung der bisherigen Sirenenanlagen auf digitale Technik beantragt. Beantragt wurden sowohl komplette Neuinstallationen, aber auch eine Software Erneuerung auf bestehende Sirenen. Das dazu aufgelegte Zuwendungsverfahren berücksichtigte die Anträge der Gemeinde Rettenbach nicht, so dass nunmehr beabsichtigt ist, die vorhandenen Sirenen weiter zu nutzen, diese aber jeweils über das Digitalfunkförderverfahren bezuschussen zu lassen. Hier würde rund 800,- € je Umstellung vorhandener Sirenen gewährt.

In der Antragsvorbereitung hat sich die Feuerwehr Remshart dahingehend geäußert, dass der bisherige (private) Sirenenstandort nicht mehr weiter betrieben werden sollte. Vielmehr sei eine komplette Neuinstallation auf dem Feuerwehrgerätehaus das Sinnvollste.

In Bezug auf die über das Förderprogramm beantragte Neuinstallation einer Sirene auf dem Bauhof (betreffend die FFW Rettenbach) ist wegen Wegfall der Förderung ebenfalls eine Neuinstallation sinnvoll, da ansonsten die Anlage auf dem Gebäude der Reflexa ertüchtigt werden müsste, was u.U. auch rechtliche Probleme bereitet.

Da für diese Maßnahmen keine Zuwendungen in Aussicht stehen, würde dies eine vollständige Finanzierung zu Lasten des Haushaltes 2024 bedeuten. Es wird von Kosten in Höhe von rund 30.000 € bis 45.000 € ausgegangen. Ein konkretes Angebot wurde bislang nicht eingeholt. Dies soll bis zur Verabschiedung des Haushaltes vorliegen. Bereits heute sollte jedoch die Zustimmung des Gemeinderates erfolgen, diese Maßnahme in 2024 umzusetzen.

**Diskussionsverlauf:**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sirenentechnik von der bisherigen analogen Technik auf die moderne TETRA-Technik (digital) umgestellt wird. Nach Abschaltung der analogen Alarmierungstechnik ist eine Ansteuerung der analogen Sirenen nicht mehr möglich. Die Umstellung dient hauptsächlich für eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet im Gefahrenfall (Katastrophenschutz).

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Haushalt 2024 Mittelbedarf bei 140000.960000 in Höhe von 45.000 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach befürwortet die Neuinstallation der Sirenenanlagen in Remshart und in Rettenbach. Zudem wird die Verwaltung mit der Prüfung der weiteren Vorgehensweise bezgl. der Sirenenanlage in Harthausen beauftragt. Das Gremium nimmt Kenntnis von den von der Kämmerei geschätzten Kosten. Über die Maßnahme ist im Haushalt 2024 eine Deckung auf 140000.960000 vorzusehen. Außerdem sind entsprechende Angebote von der Verwaltung einzuholen, damit der Sachverhalt im Gremium behandelt werden kann. Die bereits erstellte Standort-Überprüfung soll bei der Angebotseinholung hinzugezogen werden.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>12:0</b>
-----------------------------	-------------

**6. Sportfördermaßnahme - Antrag des Schützenvereins Frisch Auf Rettenbach e.V.****Sachverhalt:**

Am 10.01.2024 beantragte der Schützenverein „Frisch Auf Rettenbach eV fristgerecht eine Zuwendung für einen Investitionsumfang von 7.500 € für sechs Maßnahmen oder 1.500 € bzw. 20% der nachgewiesenen Kosten.

Der Antrag auf Förderung der Beleuchtung muss abgelehnt werden, da es sich um keine investive Maßnahme, sondern lfd. Gebäudeunterhalt handelt.

Die Neuanschaffungen umfassen zusammen 6.900 € an Anschaffungskosten.

- |   |                      |
|---|----------------------|
| • Schießkleidung nebst Zubehör; förderfähige Kosten 800,-€    | Zuwendung max. 160 € |
| • Einheitliche Trainingskleidung; förderfähige Kosten 1.200 € | Zuwendung max. 240 € |
| • Rasenmäher mit Zubehör; förderfähige Kosten 800 €           | Zuwendung max. 160 € |
| • Waffenschrank; förderfähige Kosten 2.500 €                  | Zuwendung max. 500 € |
| • Luftpistole; förderfähige Kosten 1.600 €                    | Zuwendung max. 320 € |

Sie sind aber voneinander unabhängig und einzeln nutzbar und bilden keine Sachgesamtheit im handelsrechtlichen Sinne der Anlagenbuchhaltung, weshalb der Zuschussbetrag je Beschaffung und mit jeweils mit 20% auf die Einzelmaßnahme auf Nachweis durch Vorlage der Rechnungsbelege berechnet werden wird.

Die haushaltsrechtliche Zuwendungsobergrenze aus allen Beschaffungen beträgt 1.380,- € (20% aus 6.900 €).

Die weiteren Voraussetzungen der Richtlinien sind ebenfalls erfüllt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

55000.988000 mit 1.400 € im Haushaltsjahr 2024

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach bezuschusst den Erwerb von sechs Einzel-beschaffungen mit jeweils 20% der nachweislich aufgewendeten Anschaffungskosten bis zum Höchstbetrag der beantragten förderfähigen Kosten. Die Beschaffung ist bis zum 30.07.2024 unter Vorlage der Rechnung oder in Rücksprache mit der Vorsitzenden (bei möglichen Lieferproblemen) durchzuführen. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe mit maximal 1.380,00 €.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>11:0</b>
-----------------------------	-------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Brenner zur Abstimmung nicht im Raum.

**7. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Markt Offingen: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Erweiterung Solarpark Schnuttenbach - An der Bahnlinie Augsburg-Günzburg"**

**Sachverhalt:**

Der Markt Offingen beteiligt die Gemeinde Rettenbach in vorgenanntem Bauleitplanverfahren.

Entfernung zur Gemeindegrenze Rettenbach ca. 450 m. Entfernung zur nächsten Wohnbebauung in Remshart ca. 1,9 km und Rettenbach ca. 2,7 km.

Details können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Gemeinde Rettenbach nicht berührt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach erhebt keine Einwände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Offingen sowie zum Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Schnuttenbach – An der Bahnlinie Augsburg-Günzburg“ des Marktes Offingen. Die Verwaltung wird angewiesen eine entsprechende Stellungnahme zu übermitteln.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>12:0</b>
-----------------------------	-------------

**8. Sonstiges**

**8.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

**Sachverhalt:**

**1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.01.2024**

**Sachverhalt:**

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.01.2024 werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 15.01.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

**5:0**

## **2. Bauantrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Wohneinheit im DG/Spitz in zwei Ferienwohnungen auf Flur-Nr. 28 Gemarkung Rettenbach, Silbermannstr. 5 in Rettenbach**

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplan weist hier ein Mischgebiet auf.

Auf dem Grundstück befinden sich zwei Wohnhäuser mit insgesamt vier vorhandenen Wohneinheiten. Eine Wohneinheit im DG mit Dachspitz soll in zwei Ferienwohnungen unter 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche umgebaut werden. Stellplatzberechnung sowie bemaßte Planzeichnung liegen den Unterlagen bei. Gemäß Rückmeldung des Bauamts der Verwaltung wird die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rettenbach eingehalten.

Die Nachbarn wurden über das Bauvorhaben schriftlich informiert. Eine Unterschrift liegt derzeit vor.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Wohneinheit im DG/Spitz in zwei Ferienwohnungen auf Flur-Nr. 28 der Gemarkung Rettenbach, Silbermannstr. 5 in Rettenbach. Die Vorgaben der Stellplatzsatzung der Gemeinde Rettenbach sind zwingend einzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

**5:0**

## **3. Bauvoranfrage für den Anbau an best. land- u. forstwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Flur-Nr. 109 der Gemarkung Rettenbach, Hauptstr. 30 in Rettenbach**

### **Sachverhalt:**

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich Grünfläche aus mit der Zweckbestimmung „Streuobstwiese“.

Die bereits an südlicher Grundstücksgrenze bestehende Maschinenhalle soll um einen Anbau mit einer Grundfläche von ca. 8 m x 9 m erweitert werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Günzburg wurden die Fachstellen Ortsplanung und Naturschutz sowie das Amt für Landwirtschaft um eine Aussage diesbezüglich gebeten. Die Rückmeldungen hierzu stehen im Moment noch aus.

Es wird die Frage zu klären sein, ob eine Privilegierung vorliegt und damit die Genehmigung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB möglich ist.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für den Anbau an bestehende Maschinenhalle auf Flur-Nr. 109 Gemarkung Rettenbach, Hauptstr. 30 in Rettenbach, unter der Maßgabe dass es vom AELF als privilegiertes Vorhaben bestätigt wird.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>5:0</b>
------------

#### **4. Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 109 der Gemarkung Rettenbach, Hauptstr. 30 in Rettenbach**

##### **Sachverhalt:**

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich ein Mischgebiet aus.

Im mittleren Bereich des Grundstücks soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage entstehen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Günzburg wurden die Fachstellen Ortsplanung und Naturschutz um eine Aussage diesbezüglich gebeten. Die Rückmeldung hierzu steht im Moment noch aus.

Es wird die Frage zu klären sein, ob die Genehmigung nach § 34 (Innenbereich) oder 35 Abs. 2 (Ausnahme im Außenbereich) BauGB möglich ist. Die bisherige Bebauung ist hinsichtlich der Haupt-/Wohngebäude durchgängig zur Hauptstraße hin orientiert.

Die Bauform und Kubatur sind nach Auffassung des Landratsamtes in Ordnung. Die Gemeinde muss sich darüber im Klaren sein, dass sie bei einer Zustimmung einen Präzedenzfall für die gesamte Bauzeile entlang der Hauptstraße (betrifft dann auch die Hundtsgasse) schafft.

##### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen.

##### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 109 Gemarkung Rettenbach, Hauptstr. 30 in Rettenbach.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>5:0</b>
------------

#### **5. Sonstiges**

##### **Sachverhalt:**

Hierzu gibt es keine Wortmeldung.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

---

Sandra Dietrich-Kast  
Erste Bürgermeisterin

---

Hartmann Julia